

Akademie für Tiergesundheit e.V.

Merkblatt für Antrag auf das Promotionsstipendium

I. Art der Förderung

Die Akademie für Tiergesundheit e.V. (AfT) vergibt Promotionsstipendien für Arbeiten auf dem Gebiet der Tiergesundheit.

Jedes Promotionsstipendium wird für ein umgrenztes Forschungsvorhaben bewilligt, das unter Betreuung eines qualifizierten Wissenschaftlers an einer Forschungseinrichtung in der Bundesrepublik Deutschland bearbeitet werden soll.

Das Stipendium ist für den Lebensunterhalt des Empfängers* bestimmt, der während der Laufzeit des Stipendiums nicht zu Arbeiten verpflichtet werden soll, die mit dem Stipendienzweck nicht in Verbindung stehen.

Das Stipendium kann für längstens zwei Jahre gewährt werden.

Anträge sind von den Bewerbern bis jeweils zum 15. Juni eines Jahres per E-Mail (info@aft-online.net) einzureichen. Der Antrag besteht aus zwei PDF Dateien:

1. dem von der AfT zur Verfügung gestelltem PDF Deckblatt, dieses ist im Acrobat Reader (ab Version 8) digital auszufüllen und mit den eigenen Angaben abzuspeichern,
2. dem eigentlichen Antrag als PDF, mit den Angaben entsprechend diesem Merkblatt.

Die Höhe des Stipendiums orientiert sich an den Vorgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und anderer Stipendiengeber. Das Stipendium wird in monatlichen Raten zugeteilt.

Das Stipendium der Aft soll nicht dazu dienen, unzureichende Einkünfte aus einer Berufstätigkeit oder einer anderen Förderung aufzubessern.

II. Allgemeine Vergabe-Voraussetzungen

Die Bewerber* müssen ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen und ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.

III. Besondere Vergabe-Voraussetzungen

Dem Antrag auf das Promotionsstipendium sind beizufügen:

1. Angaben über die Person, Studienleistung und den Werdegang des Bewerbers.
2. Angaben über das Forschungsvorhaben (maximal 5 Seiten): Thema, kurze Schilderung des gegenwärtigen Kenntnisstandes, Aufgabenstellung und Zielsetzung sowie Finanzierung des Vorhabens, Arbeitsprogramm und vorgesehene Untersuchungsmethoden, Zeitrahmen.
3. Angaben über den Zeitraum, für den das Stipendium erbeten wird.
4. Angaben darüber, ob persönliche Zuwendungen von anderer Seite zur Verfügung gestellt oder beantragt worden sind.
5. Dem Antrag sind eine Arbeitsplatzzusage des Leiters der wissenschaftlichen Einrichtung, an der das Vorhaben durchgeführt werden soll sowie eine kurze Stellungnahme des unmittelbaren Betreuers beizufügen.
6. Verzeichnis der Veröffentlichungen (soweit zutreffend).

IV. Verpflichtungen

1. Die Annahme eines Stipendiums verpflichtet den Stipendiaten*, die AfT innerhalb von vier Wochen über seine Zulassung zum Promotionsstudium an der jeweiligen Fakultät zu unterrichten und seine volle Arbeitskraft auf das Forschungsvorhaben zu konzentrieren.
2. Spätestens drei Monate nach Abschluss der Förderperiode ist über den Stand der Forschungsarbeit zu berichten, z.B. durch Vorlage der Dissertationsschrift. Diese ist auch bei späterer Fertigstellung der AfT vorzulegen.
3. In der Dissertation und bei Publikationen ist an prominenter Stelle auf die Förderung durch die AfT hinzuweisen.
4. Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse sind umgehend mitzuteilen.

V. Personenbezogene Antragsdaten

Im Rahmen der Antragstellung werden nur Daten erfragt, die für eine Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich sind. Diese Daten werden hierfür im Rahmen des Begutachtungs- und Entscheidungsverfahrens an Gutachter des AfT-Kuratoriums weitergeleitet sowie in der AfT zu diesen Zwecken gespeichert und verarbeitet. Die Einwilligung zu dieser Nutzung der Daten durch die AfT ist bei einer Antragstellung schriftlich zu erklären. Nur bei Erklärung des Einverständnisses kann der Antrag bearbeitet werden.

Die Daten werden nur so lange aufgehoben, wie es im Rahmen des Verfahrens und gemäß gesetzlicher Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Entsprechend unserer allgemeinen [Datenschutzerklärung](#) geben Ihnen jederzeit Auskunft zu den bei uns über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten. Senden Sie uns hierzu eine Nachricht

per Post an die im Impressum angegebene Adresse oder per E-Mail an [info\(at\)aft-online\(dot\)net](mailto:info@aft-online.net).

Fassung vom März 2020

*Die Begriffe 'Empfänger', 'Bewerber' und 'Stipendiat' beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer.